

Bericht des Aufsichtsrats



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2020 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich umfassend über die Unternehmensplanung, insbesondere die Finanz-, Liquiditäts-, Investitions- und Personalplanung, den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung sowie die aktuelle Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements.

Im Geschäftsjahr 2020 kam der Aufsichtsrat zu insgesamt vier Sitzungen zusammen, an denen die Mitglieder wie folgt anwesend waren:

	17.03.2020	11.05.2020	26.08.2020	07.12.2020
Karl-Heinz Maerzke	x	x	x	x
Sven Aßmann	x		x	x
Dr. Peter Plathe	x	x	x	x
Paul Heinrich Morzynski	x	x	x	

Die Vorstandsmitglieder nahmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Ferner tagte der Aufsichtsrat regelmäßig vor bzw. im Anschluss an die gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand auch ohne die Teilnahme der Vorstandsmitglieder.

Der Aufsichtsrat hat die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Die Entscheidungen wurden auf der Grundlage der Berichterstattung und der Beschlussvorschläge des Vorstands nach gründlicher Prüfung und Beratung getroffen.

Über Projekte und Vorgänge von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit wurde der Aufsichtsrat auch außerhalb von Sitzungen zeitnah informiert und hat die entsprechenden Beschlüsse insbesondere zu einzelnen Projekten der HELMA Wohnungsbau GmbH gefasst.

Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, sodass Ereignisse von außerordentlicher Bedeutung für die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns unverzüglich erörtert werden konnten.

Auf die Bildung von Ausschüssen hat der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der Größe des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 verzichtet.

Bericht des Aufsichtsrats



Aus den einzelnen Aufsichtsratssitzungen

In der Aufsichtsratssitzung am 17.03.2020 wurden der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der HELMA Eigenheimbau AG und der Konzernabschluss für 2019 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die HELMA Eigenheimbau AG und den Konzern gemeinsam mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Gleiches gilt für den vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer geprüften Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gem. § 312 Aktiengesetz. Die Prüfungen des Aufsichtsrats führten zu keinen Einwendungen. Der jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der HELMA Eigenheimbau AG und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurden gebilligt sowie der Jahresabschluss der HELMA Eigenheimbau AG festgestellt. Im weiteren Verlauf der Sitzung berichtete der Vorstand über die Vertriebs- und Umsatzentwicklung der Konzerngesellschaften im ersten Quartal 2020. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend über die von HELMA festgelegten Maßnahmen zum Umgang mit dem COVID-19-Virus. Ferner wurde die bevorstehende Hauptversammlung von Aufsichtsrat und Vorstand besprochen.

In der Aufsichtsratssitzung am 11.05.2020 erhielt der Aufsichtsrat detaillierte Informationen zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Unternehmensentwicklung. Dahingehend wurden die Vertriebs- und Umsatzentwicklung, die Auswirkungen auf die Bauausführung und die Beschäftigungssituation sowie die Liquiditätslage vom Vorstand ausführlich erläutert. Ferner berichtete der Vorstand über die geplante Begebung eines weiteren Schuldscheindarlehens. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde zudem die Tagesordnung für die bevorstehende Hauptversammlung von Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam erörtert und beschlossen.

In der Aufsichtsratssitzung am 26.08.2020 unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich über die Vertriebs-, Finanz- und Ertragslage der Konzerngesellschaften. Darüber hinaus gab der Vorstand dem Aufsichtsrat ein umfassendes Update zur strategischen Ausrichtung.

In der Aufsichtsratssitzung am 07.12.2020 erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat in einem ausführlichen Bericht die wirtschaftliche Entwicklung der Konzerngesellschaften und informierte darüber hinaus über die Investitions- und Personalplanung 2021. Ferner beschloss der Aufsichtsrat nach eingehender Erörterung den Aktienoptionsplan 2020.

Bericht des Aufsichtsrats



Erteilung des Prüfauftrages an die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hannover

Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, wurde von den Aktionären auf der ordentlichen Hauptversammlung am 03.07.2020 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Die Erteilung des Prüfungsauftrages durch den Aufsichtsrat erfolgte anschließend unter Vereinbarung klarer Regelungen hinsichtlich der Einzelheiten des Auftrags und der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer hat den Aufsichtsrat informiert, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Er informierte über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen.

Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 17.03.2021

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss der HELMA Eigenheimbau AG und der nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die HELMA Eigenheimbau AG und den Konzern wurden unter Einbeziehung der Buchführung von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Die Jahresabschluss- und Konzernabschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte wurden auf der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 17.03.2021 gemeinsam mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse der Prüfungen und stand dem Aufsichtsrat für weitere Auskünfte zur Verfügung. Die erforderlichen Unterlagen waren rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats übermittelt worden, sodass ausreichend Gelegenheit zur Prüfung der Unterlagen bestand. Auf der Basis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die HELMA Eigenheimbau AG und den Konzern hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss ohne Einwendungen gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Dem vom Vorstand aufgestellten und vom Abschlussprüfer geprüften Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gem. § 312 Aktiengesetz wurde vom Abschlussprüfer der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaften nicht unangemessen hoch waren,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen auch selbst geprüft und in der Bilanzsitzung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert. Er erhebt nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands und stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Bericht des Aufsichtsrats



Der Aufsichtsrat hat sich dem auf einem dividendenberechtigten Grundkapital in Höhe von 4.000.000,00 €, eingeteilt in 4.000.000 Stückaktien, basierenden Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinnes auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung angeschlossen. Gemeinsam mit dem Vorstand wird der Aufsichtsrat daher der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn nach HGB in Höhe von 12.358.217,87 € einen Betrag in Höhe von 6.160.000,00 € als Dividende auszuschütten – dies entspricht einer Dividende von 1,54 € je dividendenberechtigter Stückaktie – und den danach verbleibenden Betrag in Höhe von 6.198.217,87 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Konzerngesellschaften für ihre hervorragende Arbeit in dieser besonderen Zeit. Sie haben mit viel Engagement dazu beigetragen, dass die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie bestmöglich gemeistert wurden und die HELMA-Gruppe somit weiterhin in eine erfolgreiche Zukunft blicken kann.

Lehrte, 17.03.2021

Für den Aufsichtsrat

Gez. Karl-Heinz Maerzke

- Vorsitzender -